## „Digitale Schule der Zukunft“ | Textbausteine für die Elterninformation

**Was ist die „Digitale Schule der Zukunft“?**

Wir möchten den Unterricht an unserer Schule und auch die Zusammenarbeit mit Ihnen beim Lernen mit und über digitale Medien weiterentwickeln. Ein zentraler Bestandteil der „Digitalen Schule der Zukunft“ wird dabei das Lernen mit mobilen Endgeräten (Tablet oder Notebook) in der Schule und bei den Hausaufgaben sein.

**Warum ist der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht sinnvoll?**

Digitale Medien und Werkzeuge eröffnen vielfältige Möglichkeiten zur Information, Kommunikation und kreativen Arbeit. Verfügen alle Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe bzw. Klasse über ein mobiles Endgerät, kann der digital gestützte Unterricht in allen Unterrichtsfächern noch besser realisiert werden. Analoge und digitale Medien greifen dabei ineinander und ermöglichen eine abwechslungsreiche und zeitgemäße Unterrichtsgestaltung. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Geräten wird im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern intensiv reflektiert und eingeübt. So werden sie fit für die digitale Gegenwart und die Anforderungen der Zukunft.

Zentrale wissenschaftliche Erkenntnisse zum Einsatz mobiler Endgeräte in der Schule und Zuhause stehen Ihnen unter dem folgenden Link zur Verfügung: <https://mebis.bycs.de/schuledigital/faqs-zum-lehren-und-lernen-mit-mobilen-endgeraeten/zielgruppe-erziehungsberechtigte>.

**Welche Jahrgangsstufen können sich beteiligen?**

Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ haben Schulen die Möglichkeit, dass im Schuljahr 2025/2026 zwei Jahrgangsstufen mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Wir beteiligen uns mit den Jahrgangsstufen X und X.

*Hinweis für nicht staatliche Schulen: Im Schuljahr 2025/2026 besteht einmalig die Möglichkeit bis zu vier Jahrgangsstufen an der „Digitalen Schule der Zukunft“ zu beteiligen.*

**Mit welchen Geräten werden die Schülerinnen und Schüler lernen?**

Um die Geräte in unsere schulische IT-Infrastruktur integrieren und pädagogisch sinnvoll einsetzen zu können, haben wir in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger und dem Elternbeirat technische Mindestkriterien festgelegt.

*[Angaben zu den technischen Mindestkriterien der Geräte inkl. erforderlichem Zubehör]*

*Hinweis für die Schulen: Die Schulen können technische Mindestkriterien vorgeben. Diese können sich zum Beispiel auf die Displaygröße, das Betriebssystem sowie verschiedene Ausstattungskomponenten (Eingabestift, Tablet-Tastatur) beziehen. Förderfähig sind Geräte, die diese Mindestkriterien erfüllen. Die technischen Mindestkriterien werden vorab in geeigneter Weise mit der Schulfamilie und dem Sachaufwandsträger abgestimmt.  
Gefördert wird die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops/Notebooks, Tablets oder Convertibles) einschließlich der von den Schulen verbindlich vorgegebenen Ausstattungskomponenten (Eingabestift, Tastatur). Nicht gefördert werden Mobilfunktelefone und Smartphones, sowie nicht zuwendungsfähiges Zubehör (z. B. Schutzfolie, Tasche) und sonstige Nebenleistungen (Versicherung, Einrichtungskosten, Garantieverlängerung oder auch Kosten für Software).*

*Sollte die Schule beabsichtigen, die Geräte in ein MDM einzubinden, müssen die Erziehungsberechtigten darüber, über die ggf. für die Erziehungsberechtigten entstehenden Kosten sowie die Auswirkungen auf die Gerätenutzung vorab angemessen informiert werden.*

*Nähere Informationen zur Festlegung von technischen Mindestkriterien finden Sie auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter* [*https://www.km.bayern.de/dsdz*](https://www.km.bayern.de/dsdz) *sowie in der KMBek zur „Digitalen Schule der Zukunft“* [*https://www.km.bayern.de/dsdz/kmbek*](https://www.km.bayern.de/dsdz/kmbek)*.*

**Wie werden die Geräte finanziert?**

Die Geräte werden von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern gekauft und befinden sich daher auch in Ihrem Eigentum. Ihr Kind kann das Gerät für schulische und – soweit dies die schulische Nutzung nicht beeinträchtigt – auch für private Zwecke nutzen. Für den Kauf der Geräte können Sie eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von 350 € erhalten. *[Hinweis für die Schulen: ggf. Anpassung, falls der Gerätepreis unter 350 € liegen sollte]*

**Wo kann ich das Gerät kaufen?**

*[individuelle Ausführungen der Schule zur Organisation der Beschaffung]*

*Hinweis für die Schulen: Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ haben die Schulen beim Beschaffungs- und Onboarding-Prozess der mobilen Schülergeräte große Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume.  
Die Schulen sollen beim Beschaffungsvorgang unterstützen, etwa indem sie – je nach Konzept der Schule – die Erziehungsberechtigten über die technischen Mindestkriterien transparent informieren, unter Beachtung der Neutralität auf geeignete Angebote hinweisen und die Erziehungsberechtigten umfassend, z. B. im Rahmen von digitalen Elterninformationen (Videokonferenzen), über die Teilnahme an der „Digitalen Schule der Zukunft“ und das Beschaffungsmodell informieren. Dabei sind die Erziehungsberechtigten insbesondere über den Angebotscharakter und die Freiwilligkeit zu unterrichten. Soweit die Schulen für die Erziehungsberechtigten entsprechende Angebote einholen, weisen sie die Anbieter ausdrücklich darauf hin, in fremdem Namen für die Erziehungsberechtigten zu handeln, auf die auch in diesem Fall die Rechnungen auszustellen sind. Die Schulen können zudem die Beschaffungsanträge der Erziehungsberechtigten bündeln und den Anbietern übermitteln. Anbieter und Erziehungsberechtigte können vereinbaren, dass die mobilen Endgeräte zur Erfüllung an die Schulen ausgeliefert werden. Die Bezahlung der mobilen Endgeräte erfolgt direkt durch die Erziehungsberechtigten.  
Weitere Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Organisation des Beschaffungsprozesses finden Sie unter dem Reiter „Beschaffung der mobilen Endgeräte“ auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus* [*https://www.km.bayern.de/dsdz*](https://www.km.bayern.de/dsdz)*.*

**Ab wann soll mein Kind mit dem Gerät in der Schule arbeiten?**

*[individuelle Ausführungen der Schule entsprechend der gewählten Organisationsform des Beschaffungsprozesses].*

**Wie bekomme ich die Förderung?**

Um die Förderung zu beantragen, müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Das Online-Formular hierfür ist ab September 2025 über [www.dsdz.bayern.de](http://www.dsdz.bayern.de) abrufbar.

Bitte beachten Sie: Für den Antrag werden auch die Belege zum Kauf des Geräts (Rechnung bzw. Kassenbon) benötigt. Bitte bewahren Sie Ihre Belege daher gut auf! Enthält die Rechnung einen Namen, muss diese auf den Namen der Erziehungsberechtigten ausgestellt sein.

**Müssen sich die Erziehungsberechtigten beteiligen?**

Ob Sie sich an diesem Angebot beteiligen, steht Ihnen frei. Wir würden uns selbstverständlich freuen, wenn Sie sich dazu entschließen würden, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler der Klasse über ein eigenes Gerät verfügen.

**Kann ein bereits vorhandenes Gerät verwendet werden?**

Sie können ein bereits vorhandenes privates Gerät verwenden, solange es den technischen Mindestkriterien der Schule entspricht.

Eine finanzielle Förderung ist jedoch nur möglich, wenn das Gerät nach dem xxx gekauft wurde, den von der Schule festgelegten technischen Mindestkriterien entspricht und ein entsprechender Kaufbeleg vorliegt.

*Hinweis für die Schulen: Gefördert werden mobile Endgeräte, die nach Bestätigung der Teilnahme der Schule an der „Digitalen Schule der Zukunft“ durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beschafft werden (s. KMBek Nr. 7.6).*

**Sie finden das Konzept zwar gut, es ist Ihnen aber finanziell nicht möglich, den Elternanteil zu übernehmen?**

*Hinweis für die Schulen: Die Förderung im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ kann auch durch andere Finanzierungsbeiträge ergänzt werden (z. B. Unterstützung einer Kommune, eines Fördervereins, anderer wohltätiger Einrichtungen etc.).*

*[ggf. konkrete Hinweise auf entsprechende Angebote]*

Es gibt auch die Möglichkeit, dass Ihr Kind ein Leihgerät der Schule verwenden kann. Gerne können Sie sich in diesem Zusammenhang vertrauensvoll an die Schulleitung wenden. Dann finden wir gemeinsam eine gute Lösung.

**Gibt es im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ auch pädagogische Angebote für Erziehungsberechtigte?**

Medienerziehung kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Elternhäusern gelingen. Daher werden wir im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ auch speziell Angebote z. B. in Form von Elternabenden und Informationsmaterial für die Erziehungsberechtigten unterbreiten, um uns intensiv mit Ihnen auszutauschen und Sie bei der Medienerziehung zu unterstützen.

Von Seiten des Kultusministeriums werden entsprechende Informationsangebote unter <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/erziehungsberechtigte/weiterfuehrende-schulen/angebote> bereitgestellt.

Das Referentennetzwerk der Stiftung Medienpädagogik Bayern bietet kostenfreie Online-Informationsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten an.

Die Infoveranstaltungen richten sich an Erziehungsberechtige von 10- bis 14-Jährigen und finden mit wechselnden Schwerpunkten zu den Themen „Medien in der Familie“, „Cyber-Mobbing“, „Digitale Spiele“, „Fake News“, „Internet“ und „Social Media“ statt.

Die Expertinnen und Experten des Referentennetzwerks vermitteln in den Infoveranstaltungen medienpädagogisches Hintergrundwissen und zeigen konkrete Tipps für eine altersgerechte Mediennutzung auf. Weitere Informationen zu den Inhalten der einzelnen Schwerpunktthemen finden Sie auf der Internetseite der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern (s. https://[www.stiftung-medienpaedagogik-bayern.de](http://www.stiftung-medienpaedagogik-bayern.de) ).

*[ggf. Hinweise auf die Terminübersicht zum Online-Informationsangebot der Stiftung Medienpädagogik Bayern als Anlage; ggf. konkreter Hinweis auf Angebote der Schule]*

**Wo erhalte ich weitere Informationen zur „Digitalen Schule der Zukunft“?**

*[ggf. Hinweis auf Informationsangebot der Schule]*

Sollten Sie Interesse haben, erhalten Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums unter [www.km.bayern.de/dsdz](http://www.km.bayern.de/dsdz) detaillierte Informationen.

**Ggf. sinnvolle weitere (schulspezifische) Hinweise**

* Ablauf der technischen Einbindung
* Pädagogische Einführung in den Umgang mit den Geräten
* Evtl. einheitliche Benutzungsregeln
* Evtl. Übersicht über zeitlichen Ablauf